

1. Grundgedanken

Schüler und Eltern, Lehrer und pädagogische Mitarbeiter bilden die Schulgemeinde. Grundlage für eine angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit ist die gegenseitige Achtung, der Respekt vor den Rechten aller und die Einhaltung der eigenen Pflichten. Die Einhaltung von Regeln erleichtert das Zusammenleben. In schwierigen Situationen fühlen wir uns mitverantwortlich, denken mit und suchen nach gemeinsamen Problemlösungen. Durch das Besprechen dieser Schulordnung zu Beginn jeden Schuljahres erkennen alle Beteiligten die folgenden Regeln an.

2. Allgemeine Ziele

◆ Wir alle als Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen durch unser Verhalten zu einer gewaltfreien und toleranten Atmosphäre bei. + Nur in einem angenehmen Lern- und Arbeitsklima können wir erfolgreich arbeiten.

• Die Schule entwickelt und vertritt in wichtigen erzieherischen Fragen eine einheitliche Haltung.

• Dabei ist das „Hinschauen“ ebenso wichtig wie das konsequente Durchsetzen der gemeinsamen Regeln. Eine gute Schule braucht verantwortliches Mitwirken aller.

• Gewalt gegen Personen und Sachen wird im Sinne einer verantwortungsbewussten und konsequenten Haltung mit angemessenen Maßnahmen geahndet.

• Konflikte lösen wir gemeinsam und offen. Schüler/in, Lehrer/in, Eltern und Sozialarbeiter/in setzen sich für geeignete und gerechte Wege ein.

• Erste Ansprechpartner sind die Klassen- und Fachlehrer/innen. Beratungslehrer/in, Sozialarbeiter/in und Schulleiter/in können als weitere Partner einbezogen werden.

+ Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft leisten ihren Beitrag zu gesundheitsbewusstem und umweltgerechtem Verhalten.

3. Schulpflicht

1. Alle Schüler/innen und Jugendlichen in Niedersachsen unterliegen der Schulpflicht.

2. Zur Schulpflicht gehört der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts und aller verbindlichen schulischen Veranstaltungen, wie Wanderungen, Schulsporttage usw. (ausgestattet mit den erforderlichen Arbeitsmitteln wie Heften, Büchern, Zeichenmaterial, Sportzeug u.a.).

3. Schulpflicht schließt auch die Verpflichtung zu einer positiven Einstellung zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schule ein und zeigt sich in der Mitarbeit, der sorgfältigen Vorbereitung auf den Unterricht, bei Hausaufgaben und im Verhalten gegenüber Lehrern/innen und Mitschülern/innen.













4. Versäumt eine Schüler/in den Unterricht oder eine andere Pflichtveranstaltung, so muss er/sie grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten telefonisch am ersten Tag (morgens) entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes erfolgt spätestens am dritten Fehltag. Ansonsten werden die versäumten Tage als Fehltage auf dem Zeugnis vermerkt.

5. Bei häufigen oder längeren Fehlzeiten sowie beim Versäumen von Klassenarbeiten kann die zuständige Lehrkraft die Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. ärztlichen Bescheinigung verlangen.
6. Unentschuldigtes Fehlen wird angezeigt und unter Umständen mit einem Bußgeld geahndet. In solchen Fehlzeiten versäumte Klassenarbeiten werden mit der Note ungenügend bewertet.
7. Ein kranker oder beurlaubter Schüler/in muss den Unterrichtsstoff selbstständig nacharbeiten.
8. Kurzfristig versäumte Klassenarbeiten kann der Fachlehrer zum nächsten möglichen Termin sowie bei Arbeiten unter Aufsicht (AuA) nachschreiben lassen.

4. Verhalten im Schulbereich

1. Nach dem Vorklingeln begeben sich die Schüler/innen sofort zu ihren Unterrichtsräumen.
2. Das Mitbringen elektronischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Laserpointer sind innerhalb des Schulgeländes strengstens verboten. Das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände ist verboten. Nach Aufforderung der Lehrkraft sind Handys bei schriftlichen Arbeiten sichtbar im Klassenraum zu platzieren.
3. Das Mitbringen von Wertgegenstände erfolgt immer auf eigene Gefahr. Wertsachen privater Natur werden über die Schule nicht ersetzt.
4. Alle Schüler/innen verlassen in der großen Pause das Gebäude. Der Haupteingang wird nicht benutzt. Bei Regenpause und bei Minusgraden dürfen sich die Schüler/innen im Gebäude aufhalten. Die kleinen Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel und dem Toilettengang.
5. Aufgrund der Verletzungsgefahr darf innerhalb des Schulgebäudes nicht gerannt werden.
6. Den Anweisungen der Schüлераufsichten ist Folge zu leisten.
7. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.
8. Nach Schulschluss verlassen die Schüler/innen das Schulgelände.
9. Das Rauchen und der Konsum anderer Drogen ist im ganzen Schulbereich laut Jugendschutzgesetz verboten.
10. Kaugummis sind vor allem aus Gründen der Sauberkeit auf dem Schulgelände untersagt. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Gebäude ist aus Höflichkeitsgründen untersagt (Ausnahme nur bei religiösem Grund).
11. Für mutwillige Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen und Lernmitteln haften die Schüler/innen bzw. ihre Eltern. Im Einzelfall müssen sie die Kosten für Reparaturen oder die Neubeschaffung übernehmen.
12. Das Mitführen von Waffen und Feuerwerkskörpern ist untersagt (s. Waffenerlass).
13. Das Mitbringen von Energydrinks und anderen koffeinhaltigen Getränken ist verboten.
14. Die Nutzung elektronischer Geräte (z.B. Handys/Smartphones) sind während der Unterrichtszeit untersagt, es sei denn, sie sind Bestandteil des Unterrichts.
15. Kopfbedeckungen aller Art sind in geschlossenen Räumen untersagt. Das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen ist gestattet.

Auszug aus der Schulordnung - die wichtigsten Regeln an der Hauptschule An der Klunkau

1.	Miteinander 	Wir sind höflich und respektvoll im Miteinander. Wir beleidigen und beschimpfen niemanden. Wir drohen niemandem körperliche Gewalt an und üben diese auch nicht aus. Wer beleidigt, bedroht oder körperlich angegangen wird, meldet dies sofort bei einer Lehrkraft.
2.	Handynutzung 	Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung aller elektronischen Geräte untersagt.
3.	Schulgelände 	Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne vorher einer Lehrkraft den Grund zu nennen und um Erlaubnis zu fragen.
4.	Gesundheit 	Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol, Drogen, Zigaretten und allen weiteren Sucht- und Rauschmitteln ist strengstens verboten. Eine Zuwiderhandlung wird durch die Schule bei der Polizei bekannt gemacht.
5.	Sauberkeit 	Wir bemühen uns um eine saubere Lernatmosphäre. Dazu beschmutzen wir unsere Schule nicht. Wir verlassen die Toiletten so, wie wir sie vorgefunden haben. Kaugummis sind verboten.
6.	Wertsachen 	Das Mitbringen von Wertgegenständen wird nicht empfohlen und liegt im eigenen Verantwortungsbereich. Mitgebrachte Wertgegenstände sind in der Schule nicht versichert.
7.	Pünktlichkeit 	Wir sind pünktlich. Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht. Wir warten auf die Lehrkraft vor dem Unterrichtsraum, nach kleinen Pausen ohne Raumwechsel darf auch im Klassenraum gewartet werden. Hierzu benehmen wir uns ruhig und bleiben auf unseren Plätzen sitzen.
8.	Krankmeldung 	Eine Krankmeldung erfolgt am Tage der Krankheit vor regulärem Schulbeginn telefonisch unter 05341/178675 . Eine schriftliche Entschuldigung ist der Schule innerhalb drei Werktagen ab Krankheitsbeginn vorzulegen.
9.	Essen und Trinken 	Für Essen und Trinken ist in den großen Pausen ausreichend Zeit. Während des Unterrichts schaffen wir es, hierauf zu verzichten.
10.	Sportunterricht 	Eine aktive Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit separater Sportbekleidung zulässig. Am Tage des Sportunterrichts bringen wir uns Wechselkleidung und Hallenturnschuhe mit. Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnimmt, besucht in der Zeit eine Klasse nach Zuweisung der Sportlehrkraft.
11.	Arbeitsmaterial 	Wir haben unsere Schulmappe täglich dabei. Bei neuen Einträgen zeigen wir diese unaufgefordert Zuhause und in der Schule vor.
12.	Kopfbedeckungen 	Kopfbedeckungen aller Art sind in geschlossenen Räumen untersagt. Das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen ist gestattet.